

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—→ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ←—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Schluss der ersten Beratung des Schulgesetzes.*

I.

Die jüngste Session des Grossen Rates war eine der längsten seit vielen Jahren. Da die ordentliche Herbstsitzung ohnediess immer eine ziemlich mit Geschäften überladene ist und der Grosse Rat gleich zum Beginn der Session beschloss, dass das Schulgesetz *unter allen Umständen* im Laufe der Session in erster Lesung fertig gestellt werden müsse, so blieb nichts anderes übrig, als einmal ausnahmsweise in die zweite und sogar dritte Woche hinein zu tagen. Der Grund, weshalb das Schulgesetz absolut durchberaten werden musste, liegt darin, dass der Grosse Rat bekanntlich s. Z. auf Antrag des Herrn Dürrenmatt beschlossen hat, es sei das in erster Beratung fertig gestellte Schulgesetz vor der zweiten Lesung sogenannten Hausväterversammlungen in den einzelnen Gemeinden zu unterbreiten, um deren eventuelle Wünsche bei der Schlussberatung berücksichtigen und so ein Werk schaffen zu können, dem die Mehrheit des Berner-Volkes ihre Zustimmung geben werde. Sollen sich unsere Bürger aber wirklich, namentlich auf dem Land, mit dem Gesetze befassen, so muss ihnen dazu im *Winter* Gelegenheit gegeben werden und deshalb war es nötig, die erste Beratung in der Novembersession zu Ende zu führen. Die zweite Beratung dürfte nun etwa in einer ausserordentlichen April- oder in der ordentlichen Maisession erfolgen, so dass das Gesetz in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres dem Volksentscheid unterstellt werden dürfte.

* Durch Zufall um 8 Tage unliebsam verspätet.

Was nun die jüngsten Beratungen des Grossen Rates betrifft, so war gewissermassen der Rahm schon in der Mai-Junisession abgeschöpft worden. Unsere Leser erinnern sich, dass damals die ersten 41 Paragraphen des Gesetzes durchberaten wurden, unter Rückweisung einzelner Bestimmungen an die vorberatenden Behörden zu nochmaliger «Erdaurung», wie der bezügliche terminus technicus lautet. Ausserdem aber entschied der Rat auch schon über die weitern grundsätzlichen Fragen der Schulzeit, der Schulaufsicht und der obligatorischen Fortbildungsschule, es den vorberatenden Behörden überlassend, bis zur Herbstsitzung die gefassten grundsätzlichen Beschlüsse in Paragraphen zu kleiden.

Die erste Arbeit des Grossen Rates bei Wiederaufnahme der ersten Lesung war daher zunächst die, die zurückgewiesenen Artikel definitiv zu erledigen. Dazu gehörte vorerst der § 4, handelnd vom Ausschluss der religiösen Orden und Kongregationen von der Lehrtätigkeit. Dieser Paragraph enthält durchaus keine neue Vorschrift, sondern relevirt lediglich eine Vorschrift unserer Kantonsverfassung, (§ 82) sowie die Bestimmungen des sogenannten Lehrschwesterngesetzes und wurde lediglich in den Entwurf aufgenommen, damit alle die Schule betreffenden Bestimmungen im gleichen Gesetzeserlass zu finden seien. Trotzdem erhob sich auch diesmal wieder von katholisch-jurassischer Seite lebhafte Opposition und Herr Dürrenmatt ritt, als getreuer Sancho Pausa, neuerdings gegen die Freimaurer, Unionisten, Odd Fellow's etc. ins Feld, gestützt auf den Grundsatz: «Wie du mir, so ich dir» eventuell ebenfalls deren Ausschluss von der Lehrtätigkeit verlangend. Unter diesen Umständen fand der Kommissionspräsident Hr. Ritschard, es wäre besser, den ganzen Paragraphen zu streichen, statt durch dessen Belassung allfälligen Gesetzesgegnern eine sehr wirksame Waffe zur Bekämpfung der Vorlage an die Hand zu geben; denn man weiss ja, was das Gespenst der «Religionsgefahr» noch immer speziell bei unserer katholischen Bevölkerung auszurichten vermag. Der Ansicht des Hrn. Ritschard stimmte dann schliesslich auch, nachdem der Paragraph nochmals an die vorberatenden Behörden zurückgegangen war, die grosse Mehrheit des Rates bei. Vorher war noch unter *Namensaufruf* der Eventualantrag Dürrenmatt (Ausschluss der Geheimbündler) mit grosser Mehrheit abgelehnt worden. Und so wäre nun wohl dieser Kulturkampf im kleinen in Minne beigelegt!

Eine fernere zu nochmaliger Durchsicht zurückgewiesene Partie des Gesetzes betrifft die finanzielle Seite des Gesetzes, also hauptsächlich die Lehrerbesoldungen und die Beteiligung des Staates an denselben. Zunächst wurde nach Antrag des Regierungsrates bestimmt, dass der Lehrer einer Abteilungsschule von der Gemeinde einen Mehrgehalt von *wenigstens* Fr. 300 beziehe (statt *höchstens* Fr. 300, wie der frühere Antrag des Regierungsrates gelautet) und dass der Staat hieran einen Beitrag von Fr. 100 leiste. Die Kommission hatte ein anderes System vorgeschlagen, nämlich zu sagen: « Wenn an einer Abteilungsschule die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden mehr als 30 beträgt, so wird dafür ein Mehrgehalt ausgerichtet, der für einen Lehrer Fr. 1. 20, für eine Lehrerin Er. 1 für jede überzählige Stunde beträgt; hieran beteiligen sich Gemeinde und Staat je mit der Hälfte. »

Herr Ritschard verteidigte dieses System, indem er ausführte, so lange ein Lehrer nicht wöchentlich 30 Unterrichtsstunden erteile, bleibe er der Gemeinde gewissermassen zu erteilende Unterrichtsstunden schuldig, er habe demnach erst Anspruch auf Mehrbezahlung, wenn die Zahl der wöchentlichen Schulstunden über 30 hinausgehe. Auch hätte das System der Regierung unter Umständen zur Folge, dass eine abteilungsweisen Unterricht erteilende Lehrerin eine höhere Besoldung bezöge als ein an der nämlichen Schule wirkender Lehrer, der keinen abteilungsweisen Unterricht zu erteilen habe, was eine Ungereimtheit sei. Immerhin insistierte Hr. Ritschard nicht eindringlich auf dem System der Kommission. Hr. Gobat verteidigte das System der Regierung als eines derjenigen Mittel, die ökonomische Stellung des Lehrers zu verbessern; würde der Antrag der Kommission angenommen, so müsste sich der Lehrer an einer Abteilungsschule in den meisten Fällen mit einem Trinkgeld von jährlich vielleicht 50—100 Fr. begnügen, was doch zu seiner Mehrleistung gegenüber einem nicht an einer Abteilungsschule wirkenden Lehrer in keinem Verhältnis stehe. Herr Mettier machte darauf aufmerksam, dass das System der Kommission eine lästige, leicht zu Differenzen führende Ausrechnerei zur Folge hätte und wenn man davon spreche, dass ein Lehrer, der nicht seine 30 Stunden gebe, gewissermassen ein Stundenschuldner der Gemeinde werde, so seien anderseits Gemeinden und Staat schon lange in Bezug auf die Besoldung die Schuldner der Lehrerschaft, indem auch die neuen Ansätze des Entwurfs noch

immer zu niedrige seien. Es siegte dann, wie schon bemerkt, der Antrag der Regierung.

In Bezug auf die Lehrerbesoldungen nahm Hr. Burkhardt seinen bekannten Antrag wieder auf, nur hatte er seine Besoldungsansätze um je Fr. 100 erhöht (für Lehrer die ersten 4 Jahre Fr. 1200, nach 4 Jahren Fr. 1500, für Lehrerinnen Fr. 900, bzw. Fr. 1200; von diesen Beträgen können die Naturalleistungen in Abzug gebracht werden), unterlag aber mit demselben. Dagegen gelangte eine nicht unwichtige, von der Kommission vorgeschlagene Änderung zur Annahme. Statt wie bis jetzt 4 Besoldungsklassen zu machen, hält die Kommission dafür, es solle das Maximum des Staatsbeitrages schon nach 10jährigem Schuldienst ausgerichtet werden, indem man dem Lehrer den Brotkorb ja fast aufs Hausdach hinauf hänge, wenn man ihn erst nach 15 Jahren in den Vollgenuss der Besoldung treten lasse; jeder andere Staatsbeamte erhalte schon nach zwei, drei Jahren, wenn er seine Pflicht tue, das Maximum der Besoldung. Die Kommission legt deshalb folgenden abgeänderten Antrag vor:

«Der Staat leistet an die Besoldung der Lehrer folgende Zulagen:

a. An solche Lehrer oder Lehrerinnen, welche ein bernisches Primarlehrerpatent oder ein gleichwertiges Fähigkeitszeugnis besitzen:

Dienstjahre.	Lehrer.	Lehrerinnen.
vom 1. bis und mit dem 5.	Fr. 450	Fr. 300
» 6. » » 10.	» 600	» 375
» 10. Dienstjahre an . .	» 750	» 450

b. An unpatentirte Lehrer oder Lehrerinnen Fr. 100.»

Opposition gegen diese Änderung machte sich nicht geltend und so wurde dieselbe stillschweigend acceptirt. Nach den von der Erziehungsdirektion angestellten Berechnungen hat die neue Fassung für den Staat eine jährliche Mehrausgabe von zirka 32,000 Fr. zur Folge, ist also gleichdeutend mit einer durchschnittlichen Besoldungsaufbesserung von 15—20 Fr. per Jahr.

Eine lange Diskussion entspann sich über einen von der Kommission neu vorgelegten § 29^{bis}. Derselbe bezweckt eine nach Mitgabe der Staatsfinanzen eventuell vorzunehmende weitere Entlastung der Gemeinden durch Erhöhung des Staatsbeitrages und entsprechende Reduktion der Gemeindebesoldungen bis zum Minimum von Fr. 300. Für und gegen diesen Artikel wurden die verschiedensten Gründe ins Feld geführt, auf die näher einzutreten uns indessen zu

weit führen würde. Auch ist es leicht möglich, dass bei der zweiten Beratung auf die Sache nochmals zurückgekommen wird, indem der neue Paragraph nur mit 67 gegen 65 Stimmen abgelehnt wurde. Wir werden also wohl später noch Gelegenheit bekommen, auf einige Für und Wider nachträglich einzutreten.

In Bezug auf die staatliche Unterstützung des *Handfertigkeitsunterrichts* wurde ohne Widerspruch dem Antrage des Regierungsrates beigepflichtet, dahin gehend: «Wenn an einer Schule der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt und dafür von der Gemeinde eine besondere Besoldung ausgesetzt wird, so leistet der Staat hieran einen Beitrag von Fr. 60—100.»

Der letzte der zurückgewiesenen Punkte, die Frage der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*, bezw. die Frage, inwieweit der Staat solche Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit einführen, zu unterstützen habe, gab wieder, wie schon in der früheren Session, zu einer längern Redeschlacht Veranlassung, die indessen für und wider keine neuen Argumente mehr zu Tage förderte. Die Regierung wollte in Bezug auf die Höhe des Beitrages dem Staate freie Hand lassen und einfach sagen: «Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen Beitrag». Herr Mettier, unterstützt durch Hrn. Meyer (Biel), beantragte, der Staat habe die individuellen Lehrmittel den Gemeinden zur Hälfte der Selbstkosten zu liefern wogegen Hr. Gobat bemerkte, dieser Antrag hätte für den Staat eine Ausgabe von Fr. 150,000 per Jahr zur Folge und sei übrigens verfrüht, da man sich vorher über die Frage der Einführung des Staatsverlags schlüssig machen müsste. Hr. Roth nahm als Vertreter einer Kommissionsminderheit den s.Z. abgelehnten Antrag wieder auf, wonach den Gemeinden gestattet sein soll, den Anteil an den Wirtschaftspatent- und Erbschaftsgebühren zur Beschaffung von Lehrmitteln zu verwenden, statt denselben, wie bisher, ins Schulgut fliessen zu lassen. Hr. Weber (Grasswyl), proponirte, den Staatsbeitrag im Gesetz zu fixiren und zwar auf Fr. 1. 50 per Schüler. Hr. Dürrenmatt endlich stellte den Antrag, die Unterstützung der Unentgeltlichkeit abzulehnen. In der Abstimmung unterlagen die Anträge der Herren Mettier und Weber dem Antrage der Regierung, der in definitiver Abstimmung auch gegenüber dem Antrag Dürrenmatt den Sieg davontrug. Der Antrag Roth wurde abgelehnt.

Auf Antrag des Hrn. Gobat wurde nachträglich dem § 29 noch ein kleiner Zusatz beigelegt, welcher die Unterstützung im Jura bestehender deutscher Privatschulen (meistens sog. Täuferschulen) bezweckt.

Endlich wurde in § 37 noch neu beigelegt, dass der Anfang des Sommerhalbjahres auf den 1. Mai, derjenige des Winterhalbjahres auf dem 1. November festgesetzt werde, dies lediglich zu dem Zwecke, damit man wisse, auf welchen Zeitpunkt die Amts dauer des Lehrers beginne, bezw. zu Ende gehe. Dagegen soll damit nicht gesagt sein, dass die Sommerschule nicht schon vor dem 1. Mai, bezw. die Winterschule vor dem 1. November, beginnen dürfe.

Damit waren die ersten 41 in der Mai-Junisession behandelten Paragraphen definitiv bereinigt und nun erst konnte zur eigentlichen Fortsetzung der ersten Beratung geschritten werden.

† C. Schlegel, Anstaltsvorsteher.

In Unterseen starb am 28. November letzthin in hohem Alter von 80 Jahren Hr. Christian Schlegel, ein Mann, der volle 59 Jahre lang am Werk der Jugenderziehung mit bestem Erfolg gearbeitet hat. Dem Lehrerveteranen wurde von seinen Kollegen im Bödeli ein Immortellenkranz auf seinen Grabeshügel gelegt; es gehört sich auch, dass ihm mit einigen Zeilen im „Schulblatt“ ein Denkstein gesetzt werde.

Hr. C. Schlegel wurde im Jahre 1811 in Kaufdorf bei Kirchenthurnen geboren. Bis zu seiner Konfirmation besuchte er die dortige Primarschule. Bei seiner dann folgenden Berufswahl entschied er sich für das Lehramt, zu dem er besondere Neigung hatte. Der intelligente Jüngling nahm deshalb an 5 sogenannten Normalkursen in Laupen und Hofwyl teil und erhielt schon im Jahre 1829 mit Auszeichnung das Patent. Seine erste Anstellung fand er in Kirchdorf, wo er einen ganzen Winter lang einen stundenweiten Schulweg oft bei Sturm und Regen, Schnee und Eis, sich nicht verdriessen liess. Nach dem Examen im Frühling, nachdem ihm für seine Arbeit die beste Anerkennung gezollt worden war, trank er sein erstes Schöpplein. Mehr vermochte er sich nicht zu gönnen, die Besoldung war auch gar zu gering. Die gute, alte Zeit!

Weitere 9 Jahre praktizirte Hr. Schlegel sodann als Primarlehrer in Roth bei Biglen, in Walkringen und Langenthal. Emsig arbeitete er in seiner freien Zeit an seiner Weiterbildung, trotz vieler Leiden und Entbehrungen. Während mancher seiner Kollegen die Flinte ins Korn warf und dem undankbaren Lehramt Valet sagte, hielt er den Kopf hoch und verlor weder den Mut, noch den Glauben

an eine bessere Zukunft. Und er täuschte sich nicht. Nach zweijähriger Wirksamkeit an einer Privatschule in Worb trat er an die neugegründete Sekundarschule des gleichen Ortes und hier war es ihm nun vergönnt, in segensreichster Weise 25 Jahre lang zu wirken. Hochgeschätzt von der Bevölkerung, geachtet von den Kollegen in weitem Umkreise, geliebt von seinen Schülern, drang sein Ruf als vortrefflicher Schulmann auch in die Kreise der Regierungsbehörden. Dem Schultheissen Neuhaus und später andern Männern, die um das Wohl der aufstrebenden bernischen Schule besorgt waren, erteilte er oft Ratschläge, die, weil von einem tüchtigen Praktiker gegeben, Beachtung fanden. Im Jahre 1867 wurde ihm das Amt eines Vorstehers der Mädchenanstalt in Rüeggisberg übertragen, von wo er mit seinen Zöglingen nach dem Brandunglück, das die Anstalt betraf, nach Köniz übersiedelte. Auch in dieser Stellung rechtfertigte Hr. Schlegel das Vertrauen, das man ihm entgegengebracht hatte, aufs beste; die Armendirektion hatte in ihm einen durchaus tüchtigen Vorsteher gefunden. Im Jahre 1886 wurde dem ergrauten Schulmann, der zu 35 Jahren Schuldienst noch weitere 24 Jahre als Anstaltsvorsteher zählen konnte, in allen Ehren seine verlangte Entlassung und eine wohlverdiente Pension erteilt. Der ehrwürdige Mann, an Gehör und Gesicht leidend, fand ein freundliches Heim bei seinen Töchtern in Unterseen. Hier genoss er bei liebevoller Pflege noch einen ruhigen Lebensabend. Hr. Schlegel, eine sehr gemütvoll angelegte Natur, blieb bis in sein hohes Alter in seinem Geistesleben stets jugendfrisch. Lebhaft interessirte ihn das im Wurfe liegende neue Schulgesetz. Oft machte er, um mit der ihm so lieben Jugend noch in Fühlung zu bleiben, längere Schulbesuche. Die Schulstube, das war seine Welt. Vielfach, wenn ihm zu seiner schönen Tätigkeit Anerkennung gezollt wurde, wehrte er bescheiden ab, mit der Bemerkung, er hätte noch manches mehr und anderes besser machen können. Die Leser des Blattes werden aber mit mir einverstanden sein, dass, wer 59 Jahre lang redlich und treu, nach dem Vorbild des grossen Erziehers Pestalozzi, in aufopferndster und selbstlosester Weise gearbeitet hat, seinem Lande mehr als genug geleistet hat. Vater Schlegel, der ehrwürdige Lehrerveteran, ist heimgegangen. Wer den herzensguten, um das bernische Schulwesen vielverdienten Mann gekannt hat, der wird sein Andenken in Ehren und freundlichster Erinnerung bewahren.

Schulnachrichten.

Thun. R. Wir haben hier in der letzten Zeit von Seite des Hrn. *Gottfr. Feller*, Bierbrauer, eine Schul- und Lehrerfreundlichkeit erfahren, die als seltene Erscheinung auch einen Ehrenplatz im „Schulblatt“ verdient. Hr. Feller wird nämlich nach seiner Eröffnung ans Lehrerkollegium vom II. Semester 1892 hinweg, jährlich Fr. 600 bis

800 spenden zur *Unterstützung ärmerer Schüler bei Schülerreisen*. Der Donator möchte es jedem Schüler ermöglichen, einmal den heiligen Boden des Rütli betreten zu können, zur Förderung des Freiheitssinnes und der Vaterlandsliebe. Sodann wird Hrn. Fellers Geschäftskasse vom gleichen Zeitpunkt hinweg per Jahr *jedem Lehrer eine Besoldungszulage von Fr. 160 und jeder Lehrerin und Lehrerswitwe eine solche Zulage von Fr. 100* zukommen lassen. Donator geht dabei von der edlen und hochherzigen Ansicht aus, dass eine „tüchtige Lehrkraft niemals zu hoch bezahlt“ sei! Auf den Fall des Ablebens des Hrn. Feller ist in dessen Testament dafür gesorgt, dass obige Leistungen noch auf eine *lange Reihe* von Jahren ausgerichtet werden können; zudem sind im Testament über 14 Posten, zusammen Fr. 25,000, vorgesehen zur Unterstützung aller hiesigen öffentlichen Vereine!

Wir müssen gestehen, alle diese Eröffnungen haben uns auf's Höchste überrascht und zugleich auf's Tiefste gerührt. So handelt nur ein edler Charakter, ein wahrer Menschen- und Schulfreund, dem das Wohl seiner Mitbürger und besonders der heranwachsenden Jugend und ihrer Bildner warm am Herzen liegt! Natürlich hat die Lehrerschaft Hrn. Feller die höchste Anerkennung und den tiefgefühltesten Dank ausgesprochen; nur mehrere höhere Lehrkräfte konnten sich hiezu nicht entschliessen.

Die stadtbernische **Gotthelfstiftung** hat bereits das 29. verwahrloste Kind versorgt. Die meisten Kinder sind in rechtschaffenen Bauernfamilien untergebracht, und die Berichte über deren Erziehung und Wohlbefinden lauten durchwegs günstig. *Das*, meinen wir, sei ächte Christusreligion

Seminar Pruntrut. Die 14 am Typhus erkrankt gewesenen Zöglinge sind sämtlich wieder genesen. Das gleiche könnte wahrscheinlich von dem ebenfalls typhuskranken, 27 Jahre alten sehr tüchtigen Seminarlehrer gesagt werden, wenn er nicht im Spital in einem Fieberanfall hätte zum Fenster hinausspringen können und so den Tod finden müssen. Wäre da bessere Überwachung nicht möglich gewesen?

Interlaken. Zur Besprechung und Entgegennahme von Wünschen betreffs das Primarschulgesetz, wie es aus der ersten Beratung des Grossen Rates vorliegt, hat die Kreissynode Interlaken auf den 19. Dezember nächsthin eine ausserordentliche Versammlung angesetzt. Herr Alt-Erziehungsdirektor Ritschard, Präsident der grossrätslichen Kommission, wird ein bezügliches Referat halten.

Das Landesmuseum in Bern ist nun gesichert und es ist alles so vorbereitet, dass mit dem Bau desselben mit Anbruch der bessern Jahreszeit begonnen werden kann.

Unglücksfälle. In Bern kletterten unlängst einige Kinder auf mehrere Bäume aufgeschichteter Laden. Diese stürzten zusammen und ein Knabe brach ein Bein. In Noirmont geschah das gleiche und ein dreijähriges Mädchen fand dabei den Tod.

Instruktor und Schullehrer. Ein arroganter Herr ist Herr Hauptmann *Gertsch*, Infanterieinstruktor auf dem Waffenplatz Aarau. Und dass die Arroganz die Milchschwester der Unwissenheit ist, beweist der genannte Herr Instruktor durch seinen neulichen Angriff im „*Bund*“ auf die turnerische Lehrerschaft. Hat Herr Gertsch letzten Frühling der Lehrerschaft öffentlich vorgeworfen, sie treibe beim Turnen die „*unsinnigsten Gleichmässigkeitsübungen*“, es fehle den Lehrern „*ein junges Herz und Verständnis*“ für die kleinen Leidenschaften seiner Wildfänge, so glaubt derselbe in Nr. 330 des „*Bund*“ mit einer Ungehirtheit, wie sie sonst nur dem Knabenalter eigen zu sein pflegt, dieselbe mit neuen Flegeleien traktiren zu dürfen: „Der Lehrer lehnt offen die Rücksicht auf die Wehrkraft des Landes ab.“ — „Fürwahr, es geht ein vaterländischer Zug durch unsere Schule!“ — „Der von den Turnlehrern in Basel eingenommene Standpunkt (Verwerfung des militärisch zugespitzten Turnens, d. Red.) ist unschweizerisch, einer *schweizerischen Turnlehrerversammlung unwürdig*.“ — „Der Schule verdanken wir die Auflösung blübender Kadettenkorps.“ — „Ebenso nachteilig, wie diese offene Gegnerschaft der Schule ist der Armee die Gleichgültigkeit, die beim Schulturnen an den Tag gelegt wird.“ — „Ist das eine fade, weinerliche Erzieherei!“ — „Die Zornröte steigt einem ins Gesicht, wenn man unsere halberwachsenen Burschen in so zimperlicher Weise „erziehen“ sieht, als wären es lauter schwindsüchtige Jüngelchen!“ — „Es fällt mir nicht ein, die Schule ganz (wir danken Ihrer Majestät für dieses milde Urteil! d. Red.) dafür verantwortlich zu machen, dass nicht einmal die Hälfte der stellungsfähigen Jünglinge diensttauglich ist.“ — „Die Schule tut zu wenig für die körperliche Erziehung der Schüler. Diese ist ganz auf den Turnunterricht beschränkt und der wird verkehrt erteilt.“ — „Der grüne Wald, der erste, beste Schattenplatz ist bei warmer Witterung der Schulstube weitaus vorzuziehen, wo schlechte Luft geatmet und obendrein mehr geschlummert als gelehrt und gelernt wird. „Und diese Schule, die durch Indolenz (sic!) der Armee und damit dem Lande so viel schadet (sic!), die aus Mangel an nationalem Gefühl (sic!) nicht einsehen kann. . . .“ — „Der Körperhaltung des Schülers überhaupt wird in der Regel gar keine Aufmerksamkeit geschenkt,“ u. s. f.

Keine Rede davon, auch nur *eine* dieser, der offenbarsten Bönnirtheit und Bosheit entsprungenen Anschuldigungen im Ernste widerlegen zu wollen! Sie ~~rächen~~ sich selbst. Konstatirt sei jedoch, dass kaum je einmal von einem der obskursten bildungsunfreundlichen ultramontanen Blättchen mit solcher Rohheit und Schmähsucht über die Schnle und ihre Bestrebungen hergefallen worden ist, wie von diesem im Dienste der Eidgenossenschaft stehenden Instruktor.

Wir würden raten, den Herrn zur Winterszeit, wo er seine Wut nicht an den unglücklichen Rekruten auszulassen im Falle ist, einen obligatorischen Kurs in der Moral, insonderlich der Tugend der

Wahrhaftigkeit und des artigen Umganges mit Menschen, im weitern der Erkenntnis in bürgerlichen und allgemein menschlichen Dingen nehmen zu lassen.

Aargau. Lehrerbildung. Mit 94 gegen 39 Stimmen entschied der Grossen Rat, entgegen dem Antrag der Regierung, für Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule. Die Gründe, mit welcher der aargauische Erziehungsdirektor die Verschmelzung bekämpfte, waren zum Teil recht fadenscheinige.

Lehrerbildung. In Glarus und Appenzell A.-Rh., welche bekanntlich keine eigenen Seminarien haben, macht man die Erfahrung, dass die Jünglinge, welche sich dem Lehrerberuf widmen wollen, sich mehr und mehr den Privatseminarien zuwenden. Dass diese Erscheinung den freisinnigen dortigen Staatslenkern zu denken gibt, ist begreiflich.

St. Gallen. Die Schulgemeinde der Stadt St. Gallen hat unter Bravoruf die von den Behörden beantragte Erhöhung der Lehrerbesoldungen abgelehnt. Die Arbeiterschaft scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Auch mag die Politik im Spiele gewesen sein. Dabei muss man wissen, dass die Stadt St. Gallen eine derjenigen Schweizerstädte ist, welche ihre Lehrer am besten bezahlen.

* * *

Steilschrift. Ein Herr Scharff aus Flensburg hat sich beeilt, durch Herausgabe eines methodisch geordneten hygienischen Schreibkurses (3 Hefte à 15 Cts., für die Schüler bestimmt, Howald'sche Buchhandlung) all denjenigen beizuspringen, welche die Steilschrift einzuführen gedenken.

Als Vorbote für den 300. Geburtstag des Comenius, welcher am 28. März 1892 gefeiert wird, erscheint in den nächsten Tagen eine Schrift des Seminardirektors A. Castens: „Was muss uns veranlassen, im Jahre 1892 das Andenken des A. Comenius festlich zu begehen?“ (Comenius-Studien 1. Heft.) Verlag von Fournier & Haberler in Znaim (Mähren). — Preis: 50 Pfennige.

Berichtigung. Nicht Herr Direktor *Martig*, sondern Herr Inspektor *Wyss* ist Referent für die zweite obligatorische Frage pro 1892.

Verschiedenes.

Wert der Menagerietiere. Das Journal d'Yverdon bringt hierüber einen interessanten Artikel. Man fragt sich oft, wenn man eine ambulante Menagerie besucht, wo die wilden Tiere, die man unter den Augen hat, herkommen, wie hoch ihre Bändiger sie bezahlen, von welchen kühnen Fängern sie in der Wüste eingefangen werden, um nachher die Reise durch die Welt anzutreten.

Der Handel mit fremden Tieren ist ein sehr wichtiger. Die Vögel werden hauptsächlich in England gekauft, wo sie von Schiffskapitänen aus fernen Ländern hergebracht und nachher Händlern,

welche bei Ankunft der Schiffe an Bord kommen, verkauft werden. Marseille und Bordeaux haben ebenfalls einen grossen Handel mit Papageien und verschiedenen andern Vögeln. Aber der Hauptmarkt für wilde Tiere ist Hamburg, wo er Monopol eines Spezial-Importeurs ist, eines Abenteurers, der jetzt sehr reich ist, und Karl Hagenbeck heisst. Dieser Händler begann seine Laufbahn mit ausgedehnten Reisen, machte mehrmals Vermögen und verlor es wieder; eines schönen Morgens kam ihm in den Sinn, Tierbändiger zu werden. Er verrichtete, wie es scheint, in diesem Handwerk wahre Kraft- und Kühnheitsproben. Als er endlich wieder Kapitalien in Händen hatte, gründete er in Hamburg den Tierpark, woraus sich heutzutage die zoologischen Gärten und Menagerien der Welt verproviantiren. Dieser Bestien-negotiant verkauft per Saison seine 7—800 Löwen, ebensoviele Tiger, 3 à 400 Elefanten, mehrere 100 Panter, Krokodile und Schlangen. Diese Tiere werden durch ihn schon teilweise dressirt. Vor einigen Jahren hätte ihn eine Riesenschlange, die er um sich gewunden hatte, beinahe erwürgt.

Die kostbarsten Tiere sind: Der Elefant, wenn er eine grosse Gestalt erreicht. „Jumbo“ im zoologischen Garten in London wurde mit 100,000 Fr. bezahlt; ein weibl. Flusspferd, 6 Jahre alt, kostet bis 22,500 Fr.; ein Rhinoceros Fr. 10 à 15,000; ein indischer Tapir ungefähr Fr. 5000.

Die Löwen, je nach Alter und Schönheit, werden mit 1—10,000 Fr. bezahlt. Diejenigen, welche in Europa geboren werden, sind viel weniger geschätzt, als die gefangenen, weil sie viel perfider sind und weil die Bändiger vielmehr Mühe mit ihrer Dressur haben. In Wirklichkeit röhren fast alle Unfälle von in den Käfigen geborenen Löwen her. Die schönsten Tiger gelten nicht über 5000 Fr., der schwarze Panter gilt Fr. 2500, der Leopard Fr. 800, der weisse Bär Fr. 1500, der schwarze nur Fr. 300, die Giraffe, das Zebra, der Bison erreichen sehr hohe Preise. Ein 10 Fuss langer Alligator gilt weniger als Fr. 500, und den Luxus eines 2 bis 3 Fuss langen Krokodils kann man sich für Fr. 12. 50 verschaffen, ein paar Schlangen von 23 Fuss Länge kostet Fr. 2500; aber die gleiche Schlange, wenn sie erst 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Meter lang ist, kostet nur Fr. 125. Eine Boa von 2 Metern Länge wird mit Fr. 50 bezahlt.

Um sich alle diese Tiere zu verschaffen, bezahlt Hagenbeck ein Dutzend Angestellte, welche sich in alle Länder der Welt zerstreuen und manchmal Jahre lang fort sind, ohne etwas von sich hören zu lassen; sie gehen bis in das Zentrum Afrikas, an die Grenzen der undurchdringlichen Wälder Brasiliens; sie organisiren Karavanen, bringen die seltenen Tiere, die sie einzufangen das Glück hatten, oder die sie den Eingeborenen haben abkaufen können, an die Küste, wo sie dieselben mit dem ersten Schiffe heimwärts spiediren, das sich mit dieser gefährlichen Ware befassen will.

J. M.

Stuartreliquiensammlung. Seitens der unternehmenden New-Gallery in Regent Street ward unlängst die „Ausstellung des königlichen Hauses Stuart“ eröffnet: Eine Stuart-Reliquiensammlung von ungemeinem geschichtlichem u. archäologischem Interesse. Selbstverständlich spielen darin die beiden Märtyrer, Maria Stuart und Karl I., eine grosse Rolle. Von der „schönen und unglücklichen Königin“ finden sich 18 Portraits, die Miniaturen abgerechnet; und leider bestätigen alle den Verdacht, dass die Königin zwar sehr ausdrucksvolle Züge besass und sich vortrefflich anzuziehen, zu färben und zu schminken verstand, sonst aber keineswegs schön war. Dagegen ist Karl I. auf allen 10 Bildern, darunter ein van Dyck, ein Mann von wehmütig schwärmerischer Schönheit. Im ganzen enthält die Sammlung 211 Portraits, welche die Stuarts bis zu Karl III. und Heinrich IX., welcher in Rom als Kardinal York starb, umfassen. Ebenso reichhaltig ist die Reliquiensammlung, darunter die Wickelschnur, welche Maria Stuart für ihren Sohn fertigte; der Ring, den sie von Darnley erhielt, und ihr Spinnrad; ferner der Stuhl, auf welchem Karl I. während seines Prozesses sass; ein Stück des Leichentuches, das seinen Sarg bedeckte, die beiden Hemden, die er bei seiner Hinrichtung trug. Die Ausstellung ist ein beraudtes Zeugnis für den Stuart-Kultus, der noch in Grossbritannien blüht.

Kurze Mittheilungen. Aus der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“:

Künstliche Eisbahnen. Ein entschiedener Freund der Körperbewegung der Schüler, auch im Winter, ist der ungarische Unterrichtsminister Csaky. Er hat eine Anleitung herausgegeben, wie man in Höfen mittelst Stangen und Theerdecken und rationellen Wasseraufgiessens künstliche Eisbahnen herstellen könne.

Elektrizität. Die neueste Erfindung *Edison's* ist ein elektrischer Bohrer, welcher in einer Minute ein Loch von einem Dezimeter Tiefe in den härtesten Granit bohrt. An diese Erfindung soll sich laut Urteil der Ingenieure eine ganze Umwälzung im Bergwerkswesen knüpfen.

In **Köpenick** hat, nach der „Pr. Schulzeitung“, der Rektor der Knaben-Mittelschule am Sedantage — also zu derselben Zeit, da unser Kaiser als Guest am Wiener Hofe weilte — mit seinen Schülern die Schlacht von Königgrätz aufgeführt. Die phantastisch aufgeputzten Jungen lieferten sich an einem nahen Wäldchen ein regelrechtes Gefecht, d. h. es kam zu einer kolossalen Schlägerei. Besonders komisch wirkte es, dass der kommandirende Rektor einen grossen aus Semmeltreig gebackenen schwarzen Adlerorden trug.

Der Kaiser hat der **Erfurter** Schuljugend dadurch eine ganz besondere Freude bereitet, dass er ihr zwei freie Schultage auswirkte, damit sich die Kinder von den Strapazen des Spalierbildens erholen könnten.

Zu dem Begräbnisse des verstorbenen Mittelschullehrers Wiczewski in **Posen** hatte der Magistrat einen schönen Lorbeerkrantz mit Schleifen

in den Stadtfarben und der Aufschrift „Magistrat Posen“ gespendet. In der Lehrerschaft ist eine derartige Kundgebung des Magistrats bei dem Begräbnisse eines städtischen Lehrers mit grosser Genugtuung bemerkt worden.

Die „Allensteiner Zeitung“ bringt im redaktionellen Teil ihrer Nr. 141 folgende militärisch-pädagogische Mitteilung: „Der Kreisschulinspektor Grüner in **Wartenburg** ist an das Lehrerseminar nach Exin abkommandiert.“ Hoffentlich marschiert er mit dem Finger an der Hosennaht nach seiner neuen Seminargarnison, meinte dazu der „Ulk“.

In der „Gazetta di Trento“, dem italienischen Amtsblatte, waren dieser Tage 43 Lehrerstellen im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Cles in **Tirol** ausgeschrieben, welche ein Durchschnittsgehalt von 128 Gulden ergeben. Wann wird der Erlöser kommen diesem armen Volke?

In dem Schornstein des Schulhauses zu **Nieborowitz**, Kreis Gleiwitz, setzte sich ein Bienenschwarm fest. Als der Lehrer den Schornstein für die beginnende Winterheizung untersuchte, fand er darin Wachs und Honig im Gewicht von 50 Pfund.

Vor etwa 35 Jahren wurde der damalige erste Lehrer und Kantor an der Dreikönig-Kirche in **Elbing** mit $\frac{1}{3}$ seines Gehaltes pensionirt und bezieht diese Pension noch heute. Zum 1. Oktober dieses Jahres tritt sein Nachfolger in diesem Amte gleichfalls in den Ruhestand und zwar nach dem jetzt geltenden Pensionsgesetze mit $\frac{3}{4}$ des Gehaltes. Sonach wird für die erwähnte Stelle $\frac{1}{3} + \frac{3}{4} = \frac{13}{12}$ des Gehaltes als Pension gezahlt, und diese beträgt also $\frac{1}{12}$ mehr als das Gehalt der betreffenden Stelle.

In **Münster** beziehen die Subalternbeamten einen Wohnungsgeldzuschuss von 432 Mark. Als nun ein Lehrer um Erhöhung der dort für die Lehrer gezahlten Mietsentschädigung von 240 Mark bat, eröffnete ihm die Regierung, dass nach Angabe des Schulvorstandes in Münster für 240 Mark eine angemessene Wohnung zu bekommen sei.

An der vom Katholischen **Lehrerinnenvereine** veranstalteten Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier haben sich 700 Lehrerinnen beteiligt.

Am 11. Juni fand ein grosser akademischer Akt bei der Universität zu **New York** statt. Es sind zum ersten Mal Doktoren und Magister der Pädagogik promovirt worden und zwar 25 an Zahl, darunter einige alte und erfahrene Schulvorsteher.

* * *

Im Eifer. Lehrer: Also das Gedicht wieder nicht gelernt! Zur Strafe lernst es jetzt zehnmal auswendig.

„**Mit Verstand**“. A: „Hier hast Du eine Cigarre; die will aber mit Verstand geraucht sein“. — B: „Ah, deshalb gibst du sie fort.“

(Aus den lustigen Blättern.)

Pädagogisches. Vater: „Kinder, heute gibt's Zwetschgenkuchen, und wenn ihr recht brav seid, so dürft ihr am Sonntag die Steine auf die Leute hinunter werfen.“

(Fl. Blätter.)

Lehrerbestätigungen.

Bolligen, I. Kl., Krebs, Friedrich. bish. an der II. Kl. daselbst, def.
Bolligen, II- Kl., Dreyer, Rudolf, bish. in Roth, def.
Garstatt, Oberschule, Zahler, Johann, neu, def.
Boltigen, Oberschule, Knutti, Joh. Gottfr., neu, def.
Mattstetten, Oberschule, Hubler, Fr., bish. II. Kl. in Jegenstorf, def.
Ortbach, Unterschule, Schweizer, Elise, bish., def.
Steinbach, gem. Schule, Ellenberger, Rosina, bish., def.
Mungnau, Unterschule, Muralt geb. Kilchemann, Marie, bish., def.
Moosegg, Unterschule, Mühlethaler geb. Aeschlimann, Ros., bish., def.
Lauperswyl, Elementkl., Brand geb. Reber, Elise, bish., def.
Heidbühl, Mittelklasse, Wyss, Albert, neu, def.
Ilfis, Mittelklasse, Gammeter, Friedrich, neu, def.
Langnau-Dorf, Mittelkl. B, Welten, Joh. Gottl., neu, def.
Hühnerbach, Oberschule, Schwarz, Ferdinand, bish., def.
Hühnerbach, Unterschule, Schwarz geb. Schlup, M. Anna, bish., def.
Linden-Kurzenberg, ob. Mittelkl., Rauscher, Fried. Wilh., neu, def.
Schwarzhäusern, Oberschule, Müller, Otto, bish. in Krauchthal, def.
Inkwyl, Oberschule, Anliker, G., bish. in Grund b. Innertkirchen, def.
Waldgasse, Unterschule, Schneider, Therese, bish., def.
Münchenbuchsee, Mittelkl. B, Schmid. Fr. Emil, bish. an der Elementarklasse B, def.
Münchenbuchsee, Elementkl. B, Minnig, Herm. Emil, neu. def.
Wahlen, gem. Schule, Strelbel, Joh., bish. in Nenzlingen, def.
Brislach, gem. Schule, Hügli, Isidor, bish., def.
Reust, gem. Schule, Zürcher, Rosa Emma, neu, def.
Amsoldingen, Oberschule, Zenger, Rudolf, bish., def.
Mannried, II. Kl., Bach, Alfred, bish., prov.
Längenbühl, gem. Schule, Gassner, Jakob, bish., prov.
Eriswyl, II. Kl., Rufer, Jakob, bish., def.
Madretsch, unt. Mittelkl., Tschartre, Oskar, bish. in Bözingen, def.

 **Verschiedenen.** Von Beginn des nächsten Jahres an wird jede Nummer des Schulblattes wenigstens um drei Seiten mehr Raum bieten ; dann werden auch Ihre Arbeiten Aufnahme finden können.

Die Redaktion.

 **Neu eintretende Abonnenten erhalten das Schulblatt bis Neujahr gratis.**

Briefkasten. J. B. in O.-W. Wie Sie sehen, selbst besorgt, nach der Maxime: Auf einen groben Klotz, gehört ein starker Keil.

Gebrauchte Pianos und Flügel,

sehr gut erhalten oder gut reparirt, zu ausserordentlich billigen Preisen von Fr. 200 an, so lange Vorrat, in der

Pianofabrik Schmidt-Flohr, Bern,
Hirschengraben 28.

Gesucht auf sofort oder Neujahr ein der Schule entlassener braver Jüngling zur Aushülfe in ein Dekorations-Geschäft in Biel. Ebendaselbst könnte ein intelligenter Jüngling von 16 Jahren unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. (2)

Verlag Orell Füssli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Mit den nächstens erscheinenden 9 neuen, ist die Gesammtzahl der Hefte auf 120 gestiegen, von den meisten derselben sind noch Vorräte vorhanden.

Preis für Lehrer und Schulbehörden gegen Nachnahme 10 Cts. pro Heft.

* * *

Diejenigen Herren Lehrer und tit. Schulbehörden, welchen unsere lieblichen Stimmen an Kinderherzen noch nicht bekannt sind, oder die solche bisher nicht zu Geschenken verwendet haben, ersuchen wir um Mitteilung ihrer Adressen; wenn es rechtzeitig gewünscht wird, so können wir die ganze Sammlung zur Einsicht zuladen; gegen Ende November beginnt aber der eigentliche Vertrieb, welcher uns dann nicht mehr Zeit lässt, solche Einsichtsendungen zu machen.

Ein originelles und praktisches Festgeschenk ist der

Schweiz. Wappenkalender pro 1892

(von Rud. Münger und Ad. Sulzberger, Kunstmaler).

Er enthält das Schweizerwappen und die 22 Kantonswappen chronolog. geordnet nach ihrem Eintritte in den Schweizerbund.

Die streng heraldische Zeichnung und Farbe derselben mit reicher ornamentaler Umrahmung und figürlichem Schmuck, sowie die allegorischen und allerhand lustigen Figuren des Kalendariums bieten für Alt und Jung Belehrung und Unterhaltung.

Von hohem Werte ist der Kalender als Vorlagewerk für stylgerechte Ornamentik und für unsere so oft maltrairten schönen Kantonswappen.

Der Schweiz. Wappenkalender, von heimischen Künstlern ausgeführt, darf daher jeder Familie als nationaler Zimmerschmuck empfohlen werden.

Zu beziehen à Fr. 1. 50 durch sämtliche Tit. Buchhandlungen und Papeterien der Schweiz, wie beim Verleger **M. Hügli**, Papeterie, **Bern**.

Sanitätspeife !!

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutzd. 18 M.; 75 cm 16 M. **ächt Wechsel**
70 cm M. 24.; ca. 100 cm 30 M.; extra fein 36 M. Gewöhnliche Briloner 12 M.
Probe $\frac{1}{2}$ Dutz. gebe ab. Höchste kaiserl. Auszeichnung Februar 1888. 4-4
(M. Df 674 K.) **M. Schreiber**, Hoflieferant, Düsseldorf.

C. Richter's Schultafelschwärze

anerkannt die beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln. Der Anstrich ist schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet Fr. 10. — (3)

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten

C. Richter in **Kreuzlingen** (Kt. Thurgau).



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),
Traysor & Comp. in Stuttgart und andern be-
währten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus**
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfohlen **Gebrüder Hug** in **Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

In unserem Verlag ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Matthys, Emma. Gesammelte Gedichte.

Mit dem Portrait der Verfasserin in Lichtdruck und einem Nekrolog von Frl. Ida Blum.
Preis: Brochirt Fr. 3, hübsch gebunden Fr. 4, mit Goldschnitt Fr. 4. 50.

Vielen Lesern dieses Blattes war **Emma Matthys** persönlich bekannt, sei es als Lehrerin, sei es als Kollegin oder geschätzte Freundin und werden ihrer viele es begrüssen, an Hand dieser Gedichtsammlung wieder mit ihr in Verbindung zu treten. Von der Presse* ist das hübsch ausgestattete Büchlein äusserst günstig beurteilt worden und laden wir hiermit höflich ein, davon Einsicht zu nehmen.

☞ Als **Festgabe** machen wir auf die gebundenen Exemplare zu Fr. 4 resp. Fr. 4. 50 aufmerksam.

Nydegger & Baumgart in Bern.

Kreissynode Laupen

Samstag den 19. Dezember, morgens 10 Uhr, in Laupen. Verhandlungen: 1) Von Bern nach Basel. Ref. Lehrer Hofer. 2) Chemische Versuche. Ref. Lehrer Hulliger. 3) Ein Besuch bei Jarousseau, dem Pfarrer in der Wüste. Ref. Lehrerin Fräulein Künzli. 4) Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuch lädt ein der Vorstand.

Versammlung der Kreissynode Interlaken

Samstag den 19. Dezember 1891, morgens 9 Uhr, in der Brauerei Hofweber in Interlaken. Traktanden: 1) Primarschulgesetzentwurf. Referent: Hr. Alt-Erziehungsdirektor Ritschard. 2) Unvorhergesehenes. Nach Schluss der Verhandlungen: Einfaches Mittagessen. Lieder Nr. 3, 5; 20, 30. Zu zahlreichem Besuch lädt ein
Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Sitzung Samstag den 19. Dezember in Langnau. Beginn: Morgens 9 Uhr. Traktanden: 1) Diesterweg, I. Teil (Ref. Steiner, Eggwyl). 2) Verwendung von Männer- und Gemischt-Chorliedern im Schulgesang (Ref. Schaffer, Langnau). 3) Unvorhergesehenes.
Der Vorstand.

Oberaargauischer Mittellehrerverein

Sitzung Samstag den 19. Dezember, im Gasthof zur Sonne in Herzogenbuchsee. Verhandlungen: 1) „J. Trecentisti“, Vortrag von Herrn Gymnasiallehrer Haas in Burgdorf. 2) Einige mathematische Mitteilungen. Ref. Herr Sekundarlehrer Petri in Kirchberg. 3) Bericht des Vorstandes über die Ausführung des in der Versammlung vom 12. September in Burgdorf gefassten Vereinsbeschlusses betreffs die Eingabe an die hohe Erziehungsdirektion. 4) Rechnungsablage. 5) Wahl des Vorstandes. 6) Unvorhergesehenes. Zu vollzähligem Besuch lädt ein
(2) der Vorstand.

* Siehe auch Schulblatt Nr. 48.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und
Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.